



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS RENNMODELLE

www.modellflugimdaec.de

Rahmenausschreibung

Deutsche Meisterschaft und Ranglistenwettbewerbe für Ferngelenkte Pylon-Rennmodelle der Klassen F3D, F3T, F3R, F3R-GER-Sport

Jahresrunde 2023

1. Veranstalter

Die Wettbewerbe zur Ermittlung des Deutschen Meisters und des 2. und 3. Klassensiegers für das Jahr 2023 werden in der Klasse F3D als dezentrale Wettbewerbe der Rangliste I, sowie Wettbewerbe der Klassen F3T, F3R und F3R-GER-Sport als Wettbewerbe der Rangliste II vom Deutschen Aero Club e.V. – Bundeskommission Modellflug-Sportausschuss Rennmodelle veranstaltet.

2. Aufgabe, Titel und Preise

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Pylon-Rennmodellen, insbesondere die Ermittlung der Deutschen Meister sowie der Klassensieger für das Jahr 2023 in den Klassen der Pylon-Rennmodelle.

Für die Deutschen Meisterschaften (Gesamtwettbewerbe) werden die Titel eines "Deutschen Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Diese Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC. Für jeden Teilwettbewerb werden die Titel eines ersten, zweiten und dritten Klassensiegers sowie Urkunden des DAeC und gegebenenfalls Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

3. Wettbewerbsregeln

Die einzelnen Ranglistenwettbewerbe werden nach den Bestimmungen des "Sporting Code Section 4 - F3 Pylon" der FAI (https://www.fai.org/sites/default/files/sc4_vol_f3_pylon_23.pdf) und den nationalen Bestimmungen des DAeC Be-Mod. (<https://www.modellflugimdaec.de/f3-fernlenkflug/f3-rennmodelle/>) für die Klassen F3D, F3T und F3R sowie der zusätzlichen nationalen Definition F3R-GER-Sport durchgeführt. Jeder Teilwettbewerb gilt als gesonderte Veranstaltung im Sinne der Modellflug-Sportbestimmungen, einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen.

Alle Zeitangaben beziehen sich auf die gesetzliche Zeit (MEZ/MESZ), es sei denn, es ist anders angegeben.

3.1 Abweichende nationale Regel:

3.1.1 F3R:

Abweichend von der BeMod KZF 43-305 5.W.6 sind in der Klasse F3R Modifikationen an Kurbelgehäuse, Zylinder, Zylinderkopf, Kolben, Pleuel, Kurbelwelle und Lagern erlaubt.

3.1.2 F3T

Abweichend von der BeMod KZF 43-306 5.X9.1 darf der Durchmesser von APC-Propellern (Hersteller: Landing Products Inc. 1222 Harter Ave. Woodland. CA 95776. USA) mit den Teilnummern der Gruppe LP07xxxC (wobei „x“ für die 3 Zahlen steht welche Durchmesser und Steigung angeben) den Minstdurchmesser von 188mm aufgrund von fertigungsbedingten Toleranzen um max. 1% unterschreiten. Abgesehen von den unter Absatz a) bis d) aufgeführten Maßnahmen sind keine Modifikationen erlaubt.

3.2 Zusätzliche Regel

F3R-GER-Sport:

Bezugnehmend auf die BeMod KZF 43-3051 gelten in der Klasse F3R-GER-Sport folgende Regelungen gem. Annex 5W.A1:

- **5.W.6:** Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Motoren verwendet werden. Der Maximalpreis für einen Motor (mit Drosselvergaser, ohne Schalldämpfer) beträgt 150 EUR/netto. Die Drehzahl von 16.000 min⁻¹ darf nicht überschritten werden. Am Motor dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Nur die Originalteile des jeweiligen Motors des Motorenherstellers dürfen verwendet werden. Es darf die Motorverdichtung über Beilagscheiben verändert werden, sowie andere Glühkerzen, Kugellager, Schrauben und Spinner benutzt werden. Es muss der zum Lieferumfang des Motors gehörende Drosselvergaser verwendet werden. Der Vergaser muss eine Leerlaufgemischeinstellmöglichkeit haben. Gemischverstellung über die Fernsteuerung ist nicht erlaubt. Der Drosselvergaser darf nicht verändert werden.
- **5.W.7:** Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Schalldämpfer verwendet werden. Der Maximalpreis für einen Schalldämpfer beträgt 65 EUR/netto. Abgesehen von der Anbringung eines Druckanschlusses, um den Tank mit Druck zu beaufschlagen, darf der Schalldämpfer nicht verändert werden.
- **5.W.9:** Der Durchmesser muss mindestens 254 mm (10 inches) betragen. Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Luftschrauben verwendet werden. Der Maximalpreis für eine Luftschraube beträgt 7 EUR/netto. Die Abmessungen müssen seitens des Herstellers auf der Luftschraube angebracht sein. Selbst hergestellte Luftschrauben dürfen nicht verwendet werden. Veränderungen an der Luftschraube sind nicht erlaubt. Nur zum Zweck des Auswiegens dürfen Veränderungen, ausschließlich der Blattdicke, an einem Luftschraubenblatt vorgenommen werden. (Abtragen von Masse).
- **5.W.11:** Die Abstellvorrichtung darf zusammen mit der Drosselfunktion auf einer Fernsteuerfunktion vereinigt sein.
- **5.W.21:** Die Wertung für einen ungültigen Flug beträgt 300 Punkte; ansonsten sind die Wertungsregeln gemäß 5.2.20 anzuwenden.

4. Teilnahmeberechtigung

Eine Teilnahme an den Wettbewerben zur Ermittlung des Deutschen Modellflug Meisters in der Klasse F3D und für die Qualifikation für die Nationalmannschaft in der Klasse F3D, ist nur beim Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- Mitgliedschaft im DAeC
- Nachweis einer gültigen Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle, die die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG, erfüllt

Für alle anderen ausgeschriebenen Klassen:

- Nachweis einer gültigen Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle, die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG erfüllt

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegswettbewerben und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Bundeskommission Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Bundeskommission Modellflug vorbehaltlos an.

<https://www.modellflugimdaec.de/bemod/>

Im Rahmen der Anti-Doping Bestimmungen ist eine Liste verbotener Substanzen und Wirkstoffe auf der Website der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) ebenso verfügbar, wie eine Positivliste zulässiger Medikamente. Gegebenenfalls kann eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erforderlich sein. Die entsprechenden Formulare stehen zum Download bereit: www.nada-bonn.de

Außerhalb der Gesamtwertung zur Deutschen Meisterschaft dürfen an den Ranglistenwettbewerben auch Modellflugsportler teilnehmen, die nicht Mitglied im DAeC sind; die übrigen Teilnahmevoraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein.

Eine Teilnahme in mehreren ausgeschriebenen Klassen ist möglich. Eine Wertung für die Deutsche Meisterschaft erfolgt in allen Klassen in denen der Teilnehmer eine Wertung erlangen hat.

Zwischen- und Endwertung

Bei Teilnahme von Gästen an den Wettbewerben der Rangliste I werden für jeden Teilwettbewerb zwei Ergebnislisten erstellt:

1. In der ersten erscheinen alle Wettbewerbsteilnehmer in der Reihenfolge ihrer Leistungen.
2. In der zweiten wird die Gesamtflugleistung des jeweils besten Piloten der Rangliste I gleich 100,00% gesetzt und die Gesamtflugleistungen aller Platzierten der Rangliste I in das entsprechende Verhältnis umgerechnet (Vergleichspunkte).

Nach jedem Ranglistenwettbewerb werden die so errechneten Vergleichspunkte aller Piloten aus den bis dahin durchgeführten Teilwettbewerben zu Zwischenwertungen zusammengestellt und veröffentlicht, wobei sich die Reihenfolge nach der Höhe der addierten Vergleichspunkte (zwei Nachkommastellen) ergibt und Piloten mit gleicher Punktzahl dieselbe Platzziffer erhalten.

Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaft werden die Vergleichspunkte des betreffenden Wettbewerbsteilnehmers zur Endwertung zusammengezählt, siehe Anlage B (DM Wertung).

Die Ergebnislisten müssen folgende Daten enthalten:

- Wettbewerbsort/Verein/Tag der Austragung
- Name/Vorname/Mitgliedsnummer/Landesverband der Teilnehmer
- tatsächliche erfolgene Zeit jedes Durchganges pro Teilnehmer
- Angabe von Strafprozenten
- Gesamtsumme der erfolgtenen Zeit
- errechnete Prozentpunkte/Platzierung
- Unterschrift des Wettbewerbsleiters

5. Bestimmung der Nationalmannschaft F3D

Die ersten sechs Platzierten der Rangliste I bilden den Kader der Nationalmannschaft F3D. Hierzu wird das Ergebnis (Gesamtpunkte) der Jahresrunde des Vorjahres einer FAI-Weltmeisterschaft herangezogen. Die Ermittlung der Rangfolge erfolgt wie unter Punkt 4 zur „Ermittlung der Rangfolge auf Deutschen Meisterschaften im Pylonrennen“ festgelegt. Siehe Anlage B

Aus diesem Kader werden drei Sportler für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft auf Vorschlag des Sportausschusses Rennmodelle vom Vorstand der Bundeskommission nominiert. Dabei ist vorrangig die Reihenfolge der Rangliste zu berücksichtigen, weitere Kriterien sind die Einhaltung des Verhaltenscodex für Nationalmannschaften sowie der weiteren Sportbestimmungen, aktueller Leistungsstand, Teamfähigkeit, Fairness, Gesundheit und ähnliches. Angehörige der Nationalmannschaft können nur die Sportler werden, die die Bedingungen des FAI Sporting Code, General Section 2017, Chapter 3 –Sporting Licenses, erfüllen.

6. Anzahl und Auswahl der Wettbewerbe

Die Festlegung der Austragungsorte und -termine erfolgt auf Vorschlag des Referenten F3D und wird durch den Sportausschuss Rennmodelle bestätigt. Die Bekanntgabe erfolgt im jährlichen Modellflug-Sportkalender:

<https://www.modellflugimdaec.de/f3-fernlenkflug/f3-rennmodelle/>

Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Referent der Klassen F3D in Absprache mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses Rennmodelle. Die Ausschreibungen sind jederzeit unter

<https://www.modellflugimdaec.de/f3-fernlenkflug/f3-rennmodelle/>

online abrufbar; ein individueller Versand per Post oder E-Mail an die Teilnehmer erfolgt nur auf Anforderung der Teilnehmer, durch den Geschäftsführer der Bundeskommission Modellflug im DAeC.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

7. Durchführung der Wettbewerbe

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die „Modellflug-Sportbestimmungen“ (BeMod KZF 32-11ff.) zu beachten. Die Anmeldung am Wettbewerbsort (Anwesenheitsmeldung) muss bis spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein (siehe auch Absatz 11).

Der Wettbewerbsbericht ist mit vollständiger Ergebnisliste und sämtlichen Start- und Wertungskarten innerhalb von 15 Tagen an die Geschäftsstelle zu übersenden, die umgehend das Ergebnis des Teilwettbewerbs und die sich daraus ergebende neue Zwischenwertung auf der Website des <https://www.modellflugimdaec.de/f3-fernlenkflug/f3-rennmodelle/> veröffentlicht.

8. Ergänzende Bestimmungen

Der Wettbewerbsteilnehmer darf abweichend zur BeMod KZF 36-5 nur Fernsteueranlagen mit „2.4 GHz Spread Spektrum Technologie“ verwenden.

Die Teilnehmer dürfen in den Wertungsläufen nur den bereitgestellten Treibstoff der Veranstalter/Ausrichter verwenden. Der Treibstoff muss die folgenden Spezifikationen erfüllen: Das Methanol muss einen technischen Reinheitsgrad von mindestens 99,8% besitzen. Der Wassergehalt darf 0,05% nicht überschreiten. Das Rizinusöl im Treibstoff der Klassen F3D, F3R und F3R-GER-Sport muss der aktuellen Spezifikation gemäß DAB entsprechen. Der Treibstoff für die Klasse F3T hat eine Zusammensetzung von 18% Synthetik Öl, 15% Nitromethan, 67% Methanol). Dem Wettbewerbsleiter ist auf Verlangen das Lieferzertifikat, zur Überprüfung dieser Spezifikationen, vorzulegen.

Der Lieferant ist die Fa. The Fuel - Factory Modelltreibstoffe, Eugen Fleischmann, Deichstrasse 13, 26935 Stadland Kleinensiel, Tel.: 04731-269242, www.fuelfactory.de,

Die Wettbewerbsleitung ist autorisiert, die Modelle samt Modellausrüstung aller Teilnehmer auf Einhaltung der Regeln zu überprüfen.

Der Wettbewerbsleiter kann jederzeit entscheiden, dass Teilnehmer, die durch Maßnahmen am Modell oder Antrieb, die nicht in den Regeln der Klasse F3R-GER-Sport spezifiziert sind und in den Geschwindigkeitsbereich der Klasse F3R kommen, in der Klasse F3R starten müssen. Diese Entscheidung kann noch am Wettbewerbstag gültig werden.

Alle bei dem Teilwettbewerb anwesenden Personen, z.B. Teilnehmer, (Hilfs-)Sportzeugen und Zuschauer, müssen der jeweiligen Situation entsprechend ausreichenden Gehörschutz tragen.

Der Wettbewerbsleiter kann Piloten, die ihr Wettbewerbsmodell nicht sicher beherrschen, vom Wettbewerb ausschließen.

In einem Rennen werden aus Sicherheitsgründen immer nur Modelle derselben Klasse geflogen.

9. Wettbewerbsleiter und Sporthelfer

Der Vorsitzende des Sportausschusses Rennmodelle beruft den Wettbewerbsleiter, der zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter ist.

10. Anmeldung, Start- und Meldegebühren

10.1 Anmeldung Jahresrunde

Eine gesonderte Anmeldung zur Jahresrunde ist nicht erforderlich. Jeder Pilot der an einem Teilwettbewerb teilnimmt und Mitglied in einem deutschen Luftsportverband ist wird für die Deutsche Meisterschaft in der entsprechenden Klasse gewertet.

10.2 Anmeldung Teilwettbewerb

Die Anmeldung zu jedem Teilwettbewerb ist in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung festgelegt. Bei Nachmeldung zwischen dem in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung genannten Termin und 8:00 Uhr am ersten Tag des Wettbewerbs ist eine Säumnisgebühr von EUR 15,00 fällig; nach diesem Zeitpunkt ist keine Anmeldung mehr möglich. Erfolgt keine Abmeldung und der Teilnehmer erscheint nicht zum Wettbewerb, so wird die gesamte Startgebühr fällig.

10.3 Startgebühren

Für die Teilnahme an den Wettbewerben der Klassen F3D, F3T, F3R, F3R-GER-Sport ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Startgebühr (Ausnahmen möglich) beträgt:

30,00 € für jugendliche Piloten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres

50,00 € für erwachsene Piloten

50,00 € für Gastteilnehmer Startgebühr

30,00 € für jede weitere Klasse

Die Startgebühren sind am Wettbewerbsort bei der Wettbewerbsleitung zu entrichten.
Gastteilnehmer ist der Pilot, der nicht zur Teilnahme an der deutschen Meisterschaft berechtigt ist.

10.4 Einschreibgebühren

Die Einschreibgebühr entfällt!

11. Einspruch/Protest

Ein Protest ist schriftlich beim Wettbewerbsleiter, einzureichen.

Der Gebührevorschuss für einen Einspruch (Protest) beträgt EUR 30.-

12. Datenschutz

Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Andreas Kaiser
Sportausschuss Rennmodelle
Referent Verbrenner

Mario Müller
Sportausschuss Rennmodelle
Aktivensprecher Verbrenner